

Aktenzeichen
62.2-1735.1/0

Kitzingen, 27.02.2020

Federführung: Sachgebiet 62
Bearbeiter: Lars Chrischilles
Tel.Nr.: 09321 928 6210

Vorlage-Nr.: SG 62/378/2020

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	23.03.2020

Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen Änderung der Richtlinien hinsichtlich des Umweltpreises

Anlagen:

Entwurf der Richtlinien ab dem Jahr 2020

Richtlinien über die Vergabe der Mittel aus dem Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises Kitzingen

I. Vortrag:

Für die Vergabe der Umweltpreise wurden letztes Jahr erstmalig 1.000,00 € zur Verfügung gestellt. Wegen der Erhöhung der Mittel müssen die Richtlinien für den Umwelt- und Naturschutzfonds angepasst werden.

In Nr. 7 der Richtlinien ist der Umweltpreis des Landkreises geregelt. Die Mittel hierfür wurden 2019 auf 1.000,00 € angehoben. Mit dem letztjährigen Umweltpreis wollte man speziell Projekte im Artenschutz honorieren. Weil keine Vorschläge zu speziellen Artenschutzprojekten eingingen, beschloss der Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss am 28.11.2019 das Preisgeld abweichend von den Richtlinien zu dritteln und drei gleichwertige Preise zu vergeben, anstatt wie bisher in 1., 2. und 3. Preisträger zu unterscheiden. Dieses Vorgehen fand Zuspruch.

II. Beschlussvorschlag:

Die Nr. 7 der Richtlinien über den Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises erhält

folgenden Wortlaut:

„Des Weiteren ist vorgesehen, aus den Mitteln für den Umwelt- und Naturschutzfonds jährlich 1.000,00 € für die Vergabe eines Umweltpreises durch den Landkreis Kitzingen bereitzustellen. Neben einer Urkunde werden 3 Preisträger mit je 333,00 € Preisgeld ausgezeichnet.“

Tamara Bischof
Landrätin